

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes

Artikel I

Das NÖ Landarbeiterkammergesetz, LGBl. 9000, wird wie folgt geändert:

Im § 24 Abs. 4 wird der Betrag „S 3,--“ durch den Betrag „€ 0,218“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.